

Bekanntgabe

- gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Biogasanlage Altscheid GmbH & Co. KG , Borenweg 7 in 54636 Altscheid beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) dient, durch Errichtung einer gasdichten Abdeckung auf einem bestehenden Gärrestbehälter, die Errichtung und der Betrieb eines zusätzlichen BHKW, einer flexiblen Gasverwertung, Änderung der Inputzusammensetzung und die Reduktion der täglichen Inputmenge, die Errichtung und der Betrieb von Sickersaftgruben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung sowie Änderung des Standorts bereits genehmigter Einrichtungen auf dem Betriebsgelände der Biogasanlage, Borenweg 7 in 54636 Altscheid (Gemarkung Altscheid, Flur 11, Flurstück 20/3).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für den Verzicht der UVP-Pflicht sind dem Anhang zu diesem Bekanntmachungstext zu entnehmen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 28.01.2021